

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Michael Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2514/14 - Dringliche Anfrage – E-Scooter Beförderung EVAG
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage hinsichtlich der Beförderung von E-Scootern in den öffentlichen Verkehrsmitteln der EVAG sei folgende Erläuterung vorangestellt:

E-Scooter sind, im Gegensatz zu Elektrorollstühlen, von der Industrie für die Teilnahme mobilitätseingeschränkter Menschen am Straßenverkehr entwickelt worden. Daraus erklären sich die Abmaße, Reichweiten, Lenkgeometrien und die relativ hohe Schwerpunktlage dieser Fahrzeuge. Aus diesem Grund gibt es nach DIN ISO 7176-19:2001 auch Einschränkungen hinsichtlich der Rückhaltesysteme und deren Anforderungen für den Transport in Fahrzeugen. Dabei ist auch § 22 der Straßenverkehrsordnung zu beachten, der vorschreibt, dass Gegenstände auch bei einer Vollbremsung nicht verrutschen dürfen. Aus diesem Grund sind seit 2005 alle von der EVAG beschafften Busse nach der EU-Richtlinie 2001/85/EG mit Anprallwänden ausgerüstet, gegen die der Rollstuhl rückwärts dagegen zu stellen ist, unabhängig von dessen Bauart. Aufgrund der gleichgelagerten Problematik bei den Straßenbahnen werden diese von der EVAG derzeit nachgerüstet. Gemäß Haftpflichtgesetz bzw. Straßenverkehrsgesetz haftet die EVAG für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Personenbeförderung stehen.

Auf Grund ihrer Abmaße und Lenkgeometrien können E-Scooter in den Bussen und Straßenbahnwagen nicht wie zuvor beschrieben aufgestellt werden, sie bleiben quer und damit in der ungünstigsten Position zur Fahrtrichtung stehen. Zusätzlich stellen die nicht ausreichend gesicherten E-Scooter aufgrund ihres hohen Schwerpunktes eine Gefahr für andere Fahrgäste dar, da sie bei Gefahrenbremsungen wegrutschen oder umkippen können. Dadurch können auch andere Fahrgäste gefährdet oder verletzt werden. Auf dieses Problem weisen - nach Kenntnisstand der EVAG - zumindest die deutschen Hersteller der E-Scooter hin.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dennoch hat die EVAG bisher diese inzwischen in größerer Zahl wahrgenommenen, vor allem von Senioren genutzten, E-Scooter in den Fahrzeugen geduldet. Mit dem Unfall eines Linienbusses in NRW im August diesen Jahres und einem damit erstellten Gutachten zur mangelnden Standsicherheit der E-Scooter - hier auf Linienbusse bezogen - vom Mai diesen Jahres kann aber dieses Problem nicht mehr negiert werden.

Seitens der EVAG, die sich seit mehr als 20 Jahren um die Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge und Anlagen bemüht, wird diese Entwicklung sehr bedauert.

Die Einzelfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Weisung zur Nichtmitnahme von E-Scootern gegeben?*

Gemäß § 11 der auch für die EVAG geltenden VMT- Beförderungsbedingungen (deckungsgleich mit § 11 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen) können Sachen - um solche handelt es sich bei E-Scootern - nur befördert werden, wenn dadurch Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet werden können. Die Durchsetzung obliegt gemäß § 4 (3) dem Betriebspersonal.

2. *Wurden bereits Gespräche mit Betroffenen geführt und welche Lösungsansätze sieht die EVAG für diese Problematik?*

Durch die EVAG wurden die Anfragen betroffener und nicht betroffener Bürger beantwortet. Die Mehrzahl betraf E-Rolli-Fahrer, um die es nicht geht und die selbstverständlich weiter befördert werden. Möglicherweise sind hier Missverständnisse entstanden, um deren Beseitigung die EVAG bemüht ist.

Zur Erörterung der Problematik findet am 18. Dezember, 15:00 Uhr im Haus der sozialen Dienste ein gemeinsames Treffen der Arbeitsgruppe Barrierefreies Erfurt, des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Krankenkassen mit der EVAG statt.

3. *Sehen Sie durch diese Verfahrensweise Erfurts Position zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit gefährdet?*

Das aufgetretene Problem besteht deutschlandweit und erfordert eine generelle Lösung. Von der Zielstellung eines barrierefreien ÖPNV in Erfurt soll deshalb trotzdem nicht abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein